



BESUCHERORDNUNG

BESONDERE MASSNAHMEN WÄHREND DER CORONA-KRISE

1. Für den Gedenkstättenbesuch ist der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Coronatests **nur bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 35 im Landkreis Meißen** notwendig – dann erforderlich für alle Personen ab 7 Jahren.
2. Der Nachweis eines tagesaktuellen Coronatests entfällt auch dann für Besucherinnen und Besucher die über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen (letzte Impfdosis mind. 14 Tage alt) oder von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind (max. sechs Monate seit Genesung; mind. 28 Tage altes positives PCR-Testergebnis bzw. ärztliche Bescheinigung der Infektion).
3. Zwischen den Besucher*innen und dem Gedenkstättenpersonal muss für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Gedenkstätte ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt ebenso für haushaltsfremde Personen von Dienstleitern.
4. Der Zutritt ist nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) erlaubt.
5. Der Zutritt ist verboten für an Covid-19-Erkrankte, Kontaktpersonen von Covid-19-Erkrankten während der angeordneten Quarantäne, Rückkehrer*innen aus Risikogebieten im Ausland während der angeordneten Quarantäne und Menschen mit einer Erkältung.
6. Die höchstzulässige Anzahl von 6 Besucher*innen in den Ausstellungsräumen im Dokumentenhaus und 16 Besucher*innen in der ehemaligen Lagerbaracke ist zu beachten (10 qm Grundfläche pro Besucher*in).
7. An den Eingängen zum Dokumentenhaus und der Lagerbaracke stellen wir Ihnen Desinfektionsspender und Einweghandschuhe kostenlos zur Verfügung. Desinfektionsspender finden Sie ebenfalls auf den Toiletten.
8. Aufgrund der in Kraft gesetzten zusätzlichen Hygienemaßnahmen kann die Garderobe im Eingangsbereich des Dokumentenhauses der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain leider bis auf weiteres nicht mehr genutzt werden.

9. Gruppenführungen in den Innenräumen können unter Einhaltung der höchstzulässigen Personenzahl und Einhaltung der AHA-Regeln sowie Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes durchgeführt werden.
10. Führungen im Außengelände des Ehrenhain sowie auf den anderen Kriegsgefangenenfriedhöfen sowie auf dem ehemaligen Gelände des Kriegsgefangenenlagers Zeithain sind buchbar. Dabei gilt die Einhaltung der üblichen AHA-Regeln. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist im Außengelände nicht erforderlich.

ÖFFNUNGSZEITEN

- Es gelten die für die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain veröffentlichten Öffnungs- und Schließzeiten. Die Gedenkstätte behält sich davon abweichende Öffnungszeiten vor.

EINTRITT

- Der Eintritt zur Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain ist kostenfrei.

ROLLSTUHLFAHRER*INNEN UND KINDERWAGEN

- Alle Ausstellungsteile sind mittels Rampen erreichbar. Wenn Sie Hilfe benötigen, sprechen Sie bitte das Personal der Gedenkstätte an.

KLEIDUNG, GEPÄCK UND FUNDSACHEN

- Für die Garderobe im Eingangsbereich des Dokumentenhauses übernimmt die Gedenkstätte keine Haftung. Ihre Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

VERHALTEN IN DEN GEBÄUDEN DER GEDENKSTÄTTE UND IM AUSSENBEREICH

- In allen Räumlichkeiten der Gedenkstätte besteht ein generelles Rauchverbot.
- Tiere sind nicht zugelassen, ausgenommen hiervon sind Blindenführhunde.
- Diskriminierende, rassistische oder antisemitische Symbole und Zeichen sind in den Räumen der Gedenkstätte und im Außengelände des Ehrenhains untersagt.

VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGEN

- Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden und Aufwendungen. Bitte verzichten Sie auf die Mitnahme sperriger Gegenstände wie Regenschirme, Rucksäcke, große Taschen und Koffer sowie nasse Bekleidungsstücke bevor Sie die Ausstellungen betreten; in Zweifelsfällen fragen Sie bitte das Aufsichtspersonal.
- In den Ausstellungen ist es nicht gestattet zu essen, zu trinken und zu telefonieren.

- Kinder unter 10 Jahren und Jugendliche im Klassenverband bis Klasse 10 dürfen die Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Begleitpersonen sind für ein angemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN IN DER GEDENKSTÄTTE

- Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist in der Dauerausstellung der Gedenkstätte sowie im Außenbereich des Ehrenhains erlaubt; Blitzlicht und Stative sind nicht gestattet. Eine nichtkommerzielle Veröffentlichung des Bildmaterials in den sozialen Medien unter Nennung des Aufnahmeorts „Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain“ ist möglich.
- Das Fotografieren und Filmen in den Sonderausstellungen wird gesondert durch Ausschilderung geregelt.
- Das Fotografieren und Filmen im Rahmen der Berichterstattung in den Medien oder zu kommerziellen Zwecken muss in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schriftlich angemeldet werden: presse.zeithain@stsg.de.
- In den Ausstellungen und während der Veranstaltungen können Foto- bzw. Videoaufnahmen im Auftrag der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain entstehen, die ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Museums genutzt werden, z. B. in Drucksachen, auf der Webseite oder den Social-Media-Kanälen.
- Rechtsgrundlage für solche Aufnahmen ist Artikel 6 Abs.1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wenn Sie nicht möchten, dass Sie auf diesen Aufnahmen erscheinen, wenden Sie sich bitte an das Gedenkstättenpersonal oder schreiben eine Mail an presse.zeithain@stsg.de.
- Detaillierte Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: <https://www.stsg.de/cms/stsg/datenschutzerklaerung>

RECHTE DES AUFSICHTSPERSONALS UND HAUSVERBOT

- Das Aufsichtspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Besucherordnung zu sorgen. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher*innen, die sich nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

FEUERALARM - VERHALTENSANWEISUNG

- Bei Feuersalarm sind die Gebäude der Gedenkstätte von allen Besucher*innen zügig zu verlassen. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge und versammeln sie sich bis zur Ankunft der Feuerwehr an

dem ausgeschilderten Sammelpunkt in sicherem Abstand zu den Gebäuden.

Jens Nagel
Gedenkstättenleiter

Zeithain, 02.06.2021